

und Scheu zu ihm kommen" (S. 79 ff.), die beinahe zwei Seiten lange Rechtfertigung der Kommunion unter einer Gestalt (S. 91 ff.). Beziiglich des Memoriestoffes gilt ganz Aehnliches wie oben zum Beichtunterrichte gesagt worden ist.

S. 104 wird verlangt, daß man vergessene schwere Sünden, „wenn es halbwegs möglich ist“, noch vor der Kommunion beichte. Das veranlaßt bei Kindern, die ja oft lästliche Sünden für schwere halten, zahlose Skrupel und beraubt sie zum großen Teile des geistigen Trostes. Unser Katechismus sagt (Fr. 688) nur: „Ratham ist es, dies noch vor der heiligen Kommunion zu tun“, und auch das ist unseres Erachtens noch zu viel gesagt, findet sich auch nicht bei Deharbe, im Rottenburger Katechismus, bei Färber, Lindner (Linden) u. s. w.

Gute Dienste werden auch die beigefügten 10 Ansprachen vor der ersten hl. Kommunion leisten, die allerdings wieder zu kürzen und zu vereinfachen sein werden. Der Zweck solcher Ansprachen ist wohl hauptsächlich nur der, den Kindern bei Erweckung der als Vorbereitung dienenden Tugendakte behilflich zu sein. Daher dürfen Dinge wie das Thema der 10. Ansprache: „Gründe für und wider die östere Kommunion“ nicht hieher gehören.

Der fünf Katechesen umfassende Firmungsunterricht ist eine willkommene Gabe, da ein derartiger Behelf sonst kaum vorhanden sein dürfte.

Wien.

J. W. Pichler.

9) **Das Gewitter.** Von Dr. Albert Höckel, Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Zweite, bedeutend vermehrte Auflage. Mit 5 Kunstdrucktafeln und 37 Abbildungen im Text. Köln a. Rh., 1905. Bachem. 264 S. Brosch. M. 4.50 = K 5.40, geb. M. 6.— = K 7.20.

Vorliegendes Werk — eine Erweiterung der vom nämlichen Verfasser im Jahre 1895 unter demselben Titel als Vereinschrift der Görres-Gesellschaft erschienenen Arbeit — bespricht die einzelnen bei einem Gewitter auftretenden Erscheinungen und sucht dieselben auf Grund der Erfahrung darzulegen und wissenschaftlich zu erklären. Es ist eine vorzügliche Einführung in die Gewitterlehre und geben die Tafeln und Abbildungen eine vortreffliche Erläuterung des Gesagten. Auf einiges sei hier im besonderen hingewiesen. S. 113 wird der „Wettermaschine“ des Dominikaners Prokop Dievisch (geb. 1696) Erwähnung getan und bemerkt, die ganze Vorrichtung hätte keinen praktischen Wert gehabt *zc.* Die Erfahrungen, die Dievisch und andere mit dieser Wettermaschine (auch sonst „Blitzkamm“ genannt) gemacht, lassen dieses Urteil zu absprechend erscheinen. (Vgl. „Prokop Dievisch“. Ein Beitrag zur Geschichte der Physik. Von Professor Dr. Jul. Fries. Im Programme der k. k. Staats-Oberrealschule in Olmütz 1883/84 — und R. Klimpert, „Entstehung und Entladung der Gewitter, sowie ihrer Zerstreuung durch den Blitzkamm“, Bremerhaven 1902). Rezensenten scheint ein derartiger „Blitzkamm“ von viel besserer Wirkung zu sein, als ein gewöhnlicher „Blitzableiter“. Durch die Spizienwirkung des „Blitzkamms“ wird der Blitz nicht nur abgeleitet, sondern demselben auch durch Schwächung vorgebeugt. S. 242 wird gesagt: „Von den geweihten Kirchen glocken glaubte man, daß ihr Schall imstande sei, Blitz, Hagel und Ungewitter aller Art abzuwehren. Die durch Schillers Glocke bekannt gewordene Inschrift „Fulgura frango“ findet sich auf vielen Glocken, und auch die katholische Kirche hat dem Volksglauben Rechnung getragen, indem sie den Bischof bei der Glockenweihe beten läßt: Gib, o Herr, daß der Schall dieser Glocke schädliche Ungewitter, Hagelschläge und ungestüme Sturmwinde austreibe, daß er die bösen Geister, die in den Lüften sind, durch die allmächtige Kraft zu Boden schlage und sie in Ansehung des heiligen Kreuzes, des Zeichens deines Sohnes, vor dem alle,

die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind, die Knie beugen müssen, zittern und fliehen mache.“ Die Kirche hat wohl damit nicht einem „Volksglauben“ Rechnung tragen wollen. Uebrigens fügt der Verfasser selbst verbessern in einer Anmerkung bei: „Es ist klar, daß die Kirche nicht dem Schall der Glocken als solche, sondern nur dem Gebete eine Wirkung zuschreibt, von dem sie aber auch nicht annimmt, daß sie unter allen Umständen eintreten müsse.“

Bekanntlich wurde durch ein Edikt Joseph II. im Jahre 1784 das Wetterläuten für die ganze österreichische Monarchie verboten und die Begründung gegeben, „daß die durch das Wetterläuten in Bewegung gesetzten Metallmassen, anstatt die Gewitterwolken zu zerstreuen, den Blitz vielmehr anzögen und wie zahlreiche Beispiele bewiesen, die Gefahr für die Kirchfirma und für den Läutenden vergrößern.“ (S. 243.) Ist an dem Kirchturm ein gut funktionierender Blitzableiter (und wohl noch besser ein „Blitzkamm“) angebracht, so scheint dem Rezessenten, daß das „Wetterläuten“ ohne alle Gefahr erfolgen könne und in Rücksicht auf höhere Motive ganz läblich wäre. Die „Blitzableiter“, wie dieselben nur zu oft angetroffen werden, bieten ihrer mangelhaften Einrichtung wegen eine viel größere Gefahr oder bei sonst guter Einrichtung für die weitere Umgebung geringen oder gar keinen Schutz.

Schließlich erlauben wir uns die Bemerkung beizufügen, daß bei dem Werke ein Sachregister sehr vermischt wird, zumal das Inhaltsverzeichnis sehr kurz gehalten ist.

Linz-Freinberg.

N. Handmann S. J.

- 10) *Manuale sacerdotum diversis eorum iusibus tum in privata devotione tum in functionibus liturgicis et sacramentorum administratione accommodavit P. Jos. Schneider S. J., editio sexta decima cura et studio Augustini Lehmkühl S. J., Coloniae, sumptibus et typis Joannis Petri Bachemii, 1905. Pars I, Ascetica, pg. 281. Pars II, Liturgica et pastoralis pg. 640.*

Das bekannte „Manuale sacerdotum“ zeigt zum sechzehnten Mal sein Erscheinen an. Dadurch ist ihm in den mehr als vierzig Jahren seines Bestehens das beste Zeugnis ausgestellt. Der Herausgeber hat es außerordentlich verstanden, dieses Geleitbuch des Seelsorgers auf der Höhe zu halten und für das eigene Gebetsleben des Priesters sowohl wie für die mannigfaltigen Erfordernisse der Seelenleitung wertvolle Anregung und Unterweisung zu bieten.

- 11) *Compendium caeremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio, auctore Melch. Hausherr S. J. Editio quarta secundum novissima S. R. C. decreta emendata a. P. Aug. Lehmkühl S. J. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder, 1904. 12°. XIV, 179. M. 1.60 = K 1.92, geb. in Leinw. M. 2.20 = K 2.76.*

Schon die dritte Auflage des Compendium caeremoniarum von Melchior Hausherr wurde nach dem Tode des Verfassers durch P. August Lehmkühl beorgt. Da mittlerweile die Ausgabe der *decreta authentica* der Ritenkongregation erfolgte, mußten manche Abschnitte verändert werden. Der Herausgeber hat den ganzen Text mit den vielfach neuen Bestimmungen in Einklang gebracht und so bietet die 4. Auflage eine Uebersicht über die bei der hl. Messe und dem kirchlichen Stundengebete in Betracht kommenden Vorschriften. Außerdem sind die gebräuchlichsten Nachmittagsandachten beschrieben.